

Bebauungsplanes Nr. 162 "Niederseßmar - Karhelle Mitte" / 2. Änderung (vereinfacht); Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.09.2013	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Der Bebauungsplan Nr. 162 „Niederseßmar – Karhelle Mitte“ / 2. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom (Datum des Ratsbeschlusses) beigelegt.

Begründung:

Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 162 „Niederseßmar – Karhelle Mitte“ dient der Erweiterung einer Stellplatzanlage.

Die 2. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 162 „Niederseßmar – Karhelle Mitte“ hat in der Zeit vom 31.07. bis 02.09.2013 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.07.2013 über die Offenlage unterrichtet.

Für die Abwägung sind keine Gutachten erforderlich.

Im Rahmen der Offenlage ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 27.08.2013 (Anlage 1)

Der Oberbergische Kreis hat aus Gründen des Immissionsschutzes Bedenken gegen die Planung.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme wird gem. Anlage 1a nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1 Stellungnahme des Oberbergischen Kreises
Anlage 1a Abwägung Oberbergischer Kreis